

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0870/18</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	19.10.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	13.11.2018	Kenntnisnahme	
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Kenntnisnahme	

### Beratungsgegenstand

Projektgenehmigung zur Errichtung von Rad- und Gehwegrampen zur barrierefreien Anbindung des Gehwegsteiges unterhalb der Autobahnbrücke der BAB A9 im Bereich der Donau  
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.04.2015-  
(Referent: Herr Ring)

### Antrag:

1. Die Entwurfsplanung für die Errichtung von Rad- und Gehwegrampen zur barrierefreien Anbindung des Gehwegsteiges unterhalb der Autobahnbrücke der BAB A9 im Bereich der Donau wird zur Kenntnis genommen.
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel (Baukosten ca. 370.000,-€, Planungskosten ca. 20.000,-€) werden zum Haushalt 2020 auf der Haushaltsstelle 631100.950000 angemeldet.
3. Die erforderlichen Zustimmungen der Eigentümer zur dauerhaften Nutzung der betroffenen Grundstücke werden eingeholt.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat



## **2. Geplante Maßnahmen**

### **Nordbereich:**

Die vorhandene Treppenanlage wird aufgelöst. Von der südlich des Brückenwiderlagers (siehe Anlage) ankommenden Straße wird die neue Rampe in einem Bogen mit Radius 20 m um die bestehende Baumgruppe zum Hochwasserdeich geführt und im weiteren Verlauf an den Fußgängersteg angebunden. Dabei wird der Deich auf eine Länge von ca. 60 m bis 2,0 m überbaut. Die geplante asphaltierte Wegebreite beträgt 3,0 m zzgl. einem beidseitigen Bankett von 50 cm. Die Auffüllungen werden aus nicht bindigem und wasserdurchlässigem Material lagenweise aufgebaut. Die bestehenden Deiche werden nicht abgetragen.

Zur kurzläufigen, aber nicht barrierefreien Anbindung des Steges vom Vorlandbereich aus, ist eine zusätzliche Treppenanlage wie in Anlage 2.2 vorhanden vorgesehen.

### **Südbereich:**

Der vorhandene Deichweg wird um ca. 1,30 m zum Gehwegsteg (siehe Anlage 2.3) angehoben und an die bestehenden Wegeverbindungen angeschlossen. Die asphaltierte Wegebreite beträgt 3,0 m zzgl. beidseits 50 cm Bankett. Die Auffüllungen werden aus nicht bindigem und wasserdurchlässigem Material lagenweise aufgebaut. Auch bei diesen Anbindungen werden der vorhandene Deich nicht abgetragen bzw. die Abdichtungen nicht verändert.

Zur kurzläufigen, aber nicht barrierefreien Anbindung des Steges vom Vorlandbereich aus, ist eine zusätzliche Treppenanlage vorgesehen.

Die geplanten Maßnahmen (siehe Anlage) liegen im sog. 2. Grünring.

Eine bauliche Änderung des Steges unterhalb der BAB A 9 - Brücke ist nicht vorgesehen, d.h. der Steg bleibt weiterhin nur den Fußgängern vorbehalten. Radfahrer müssen Ihre Räder schieben, da die vorhandene Geländerhöhe und die Breite des Steges eine Ausweisung/Beschilderung des Steges als Radweg nicht zulassen.

Für die geplanten Maßnahmen liegen ein Wasserrechtsbescheid und eine statische Berechnung vor.

## **3. Beteiligung von Fachämtern und Träger öffentlicher Belange**

Den Fachämtern und Trägern öffentlicher Belange wurden die geplanten Maßnahmen vorgestellt. Anregungen werden soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

Der für die Errichtung der Fuß- und Radwegrampen erforderliche Wasserrechtsbescheid, wurde von Seiten des Umweltamtes erteilt. Die geplanten Maßnahmen wurden im Arbeitskreis fahrradfreundliches Ingolstadt am 05.06.2018, vorgestellt und von den Teilnehmern überwiegend befürwortet.

## **4. Beteiligung der zuständigen Bezirksausschüsse**

Die betroffenen Bezirksausschüsse BZA IV -Südost und BZA IX – Mailing/Feldkirchen wurden unterrichtet. Derzeit liegen jedoch noch keine Stellungnahmen vor.

## **5. Kosten und Finanzierung**

Für die geplanten Maßnahmen werden Planungskosten in Höhe von 20.000,- € und Baukosten in Höhe von 370.000,- veranschlagt.

Es ist beabsichtigt, dass bei der Regierung von Oberbayern ein Förderantrag für das

Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ gestellt wird. Ein Vorgespräch bei der Regierung von Oberbayern hat bereits stattgefunden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eines Zuschusses in Höhe von bis zu 60% der förderfähigen Kosten.

## **6. Ausführung**

Es ist vorgesehen, dass die geplanten Maßnahmen im 2. Quartal 2020 ausgeführt werden.

